

SchulBankKredit

Förderung von Schüler- und Juniorenfirmen

► Immer mehr Schüler gründen ihre eigene Schüler- oder Juniorenfirma. Dabei sammeln sie wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Geld und mit dem Alltag im Geschäftsleben. Jedoch musste bisher das Startkapital für die Gründung von Schüler- und Juniorenfirmen aus eigener Tasche, über Eltern, Sponsoren oder Aktienverkäufe organisiert werden. Mit dem SchulBankKredit haben Schülerinnen und Schüler jetzt die Möglichkeit, bei der L-Bank ein Darlehen für das Startkapital während der Gründungsphase zu beantragen.



ifex



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

L-BANK

Staatsbank für Baden-Württemberg

1. WER KANN EINEN KREDIT BEANTRAGEN?

Schülerinnen und Schüler

- ab der 7. Klasse aus allgemein bildenden Schulen,
- aus beruflichen Schulen sowie
- Teilnehmende am Projekt JUNIOR des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH, die eine Schüler- oder Juniorenfirma gründen oder gegründet haben.

Besonderheiten für JUNIOR-Teilnehmer:

Die Kreditlaufzeit beträgt maximal ein Jahr (Dauer der Teilnahme am JUNIOR-Projekt). Zum Zeitpunkt der Beantragung müssen mindestens 50 % (= 45 Anteilscheine) aller Anteilscheine verkauft sein. Die Erlöse aus dem Verkauf der Anteilscheine sind separat zu verrechnen. Sie dürfen nicht für die Kreditrückzahlung verwendet werden. Die JUNIOR-Geschäftsstelle muss über den Antrag informiert werden.

2. WAS KANN FINANZIERT WERDEN?

Investitionen und Betriebsmittel.

3. HÖHE DES KREDITS

Mindestens 300 Euro und höchstens 1.500 Euro.

4. LAUFZEIT

Zwei Jahre. Eine vorzeitige teilweise oder vollständige Tilgung ist jederzeit kostenfrei möglich.

5. HÖHE DES FINANZIERUNGSANTEILS

Maximal 75 % der benötigten Gesamtsumme. Die restlichen 25 % muss die Schüler- oder Juniorenfirma selbst finanzieren.

6. KONDITIONEN

Ein Zinssatz von 1 %, bei dem Zins und Tilgung nach zwei Jahren endfällig sind.

7. BEREITSTELLUNGSPROVISION

Wird keine erhoben.

8. HAFTUNGSFREISTELLUNG

Das Darlehen wird zu 95 % haftungsfrei gestellt.

9. AUSZAHLUNG

Erfolgt zu 100 %.

10. ANTRAGSUNTERLAGEN

→ Ein Geschäftsplan mit Beschreibung des Vorhabens, Umsatz- und Kostenplanung, aus der die Tragfähigkeit des Projekts hervorgeht (Gesamtumfang mit Anlagen und Tabellen fünf bis maximal zehn Seiten)

→ Eine Lehrererklärung, dass die Lehrerin/der Lehrer oder die Schule als Kreditnehmer auftritt

→ Eine Bankverbindung (beispielsweise das Lehrerkonto mit Zusatz „Juniorenfirma“)

→ Die Kontaktadresse der verantwortlichen Lehrkraft

11. ANTRAGSWEG

1. Antrag und Businessplan werden mit Finanzierungsplan eingereicht bei:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW
ifex – Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
Petra Weininger
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Tel. 0711 123-2765

Fax 0711 123-2556

E-Mail: Petra.Weininger@mfw.bwl.de

www.gruendung-bw.de

2. Vorprüfung des Antrags

3. Weiterleitung des Antrags und des Businessplans an die L-Bank

4. Prüfung des Antrags anhand der eingereichten Unterlagen

5. Einladung zum Kreditgespräch – maximal vier Vertreter/Vertreterinnen der Schüler- oder Juniorenfirma in Begleitung einer Lehrkraft

6. Prüfungstermine: In der Regel findet alle zwei Monate eine „Kreditvergabebesitzung“ statt.

7. Je nach Gesprächsverlauf: Nachbesserung des Businessplans, Kreditvertrag (mit Auflagen) oder Ablehnung

12. REPORTING

Unterlagen, die die Schüler- oder Juniorenfirma erstellen muss: Dokumentation des Geschäftsverlaufs in Form eines

→ Zwischenreports zur Projektmitte

→ Abschlussreports